

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 11

Artikel: Grenzprobleme
Autor: Hohler, Franz / Barth, Wolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-507598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

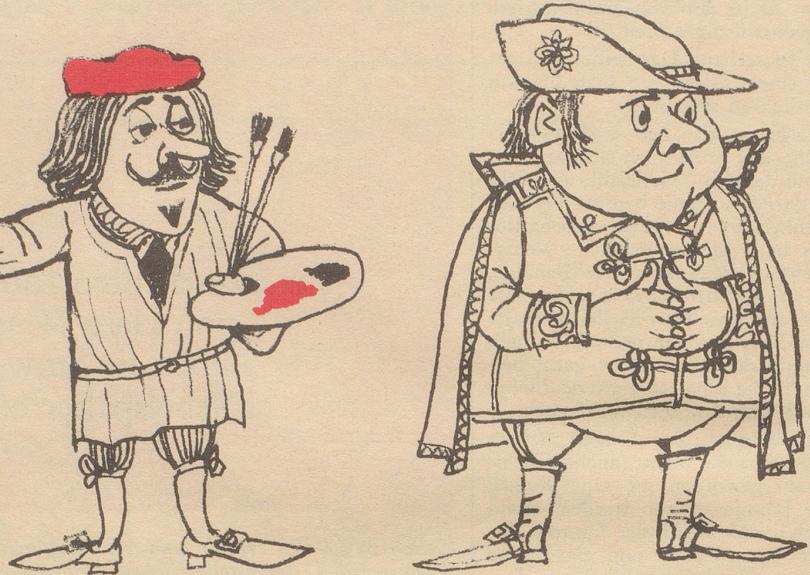
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Franz Hohler

Grenz- probleme

BARTH



Das Amt eines Zöllners gehörte nicht umsonst zu den gefragtesten Berufen der Republik Grusinien. Zwar war die Abgeltung an sich gering, ja fast nur symbolisch zu nennen, doch wollte es ein altes Gesetz, daß jeder Fremde, der die Landesgrenze zu überschreiten trachtete, zur Prüfung seiner Identität eine Probe seines Berufs ablegen mußte. Ein Schreiner zum Beispiel, der nach Grusinien wollte, durfte die Grenze nicht eher überschreiten, als bis er einen Tisch, eine Kommode, einen Stuhl oder was immer der Zöllner gerade brauchte, verfertigt und diesem abgeliefert hatte. Sämtliche Probestücke gingen in den Besitz des Zollbeamten über, und deshalb eben träumten so viele Grusinier davon, diesen Beruf zu wählen. Auch die Grusinierinnen konnten sich kaum etwas Aufregenderes vorstellen, als mit einem grusinischen Grenzer verheiratet zu sein, kam doch mindestens alle zwei Wochen ein Goldschmied oder Juwelier in das für seine Bijouteriewaren berühmte Land. Für Abwechslung war reichlich gesorgt, denn keine Gauklertruppe durfte einreisen, ohne daß sie an der Grenze all ihre Künste vorgeführt hatte. Man denke sich erst das Fest, wenn sich ein ganzes Orchester zu einem Gastspiel nach Grusinien begab! Kam ein Scherenschleifer, konnte die Zöllnergattin bequem alle Messer und Scheren des Haushalts frisch wetzen lassen, damit der nächste Schneider auch ihr neues Kleid ordentlich zuschneiden konnte und es dem Messerwerfer nicht an Instrumenten zur Demonstration seines Könnens gebrach. Gern gesehen waren Bauern, Metzger, Bäcker, Köche, wie überhaupt alles aus der Lebensmittelbranche, und was es bei Zöllnern zu essen gab, hing stets davon ab, wer gerade durchreiste. Wenn etwa

das Rindfleisch auf eine ganz neue Art aromatisch schmeckte, konnte man sicher sein, daß am Vormittag ein fremder Gewürzkrämer des Weges gekommen war, und nicht selten geschah es, daß man zum Beispiel den Salat erst nach der Hauptmahlzeit vorgetischt bekam, weil man einfach noch auf einen Gemüsegärtner warten mußte. Kam man in die Lage, tatsächlich etwas mittels baren Geldes kaufen zu müssen, griff man einfach zu den Probierstücken der Münzstanzer und Banknotendrucker. Uebrigens: Daß sich in Zöllnerkreisen eine schleichende Krankheit einnisten konnte, war kaum denkbar, denn mindestens alle zwei Tage passierte ein Arzt die Grenze und mußte eine Generaluntersuchung vornehmen, falls nichts Akutes vorlag.

Den meisten Reisenden war natürlich diese Vorschrift bekannt, und sie richteten sich darauf ein. Wer aber erst an der Grenze davon erfuhr, dem konnte es in der Folge recht unbarmherzig an seinen Zeitvorrat gehen, wie etwa jenem Rosenzüchter, der über ein Jahr brauchte, um die roten Rosen des Zöllnergartens ein wenig zu veredeln. Man kann sich vorstellen, welchen Verdienstausfall das für ihn bedeutete, obwohl für länger dauernde Fälle eigens eine kostenlose Herberge, der *«Harrende Gockel»*, an der Grenze stand.

Solche heiklen Fälle gab es eben immer, und das war noch einer der einfachsten. Ein Brandwächter konnte unter Umständen jahrelang warten, bis er endlich einen Brand sichtete; auch bei einer Hebamme war es Glückssache, wie rasch sie den Boden wechseln konnte. Gefürchtet waren Imker, Schlangenbeschwörer und Schürzenjäger, wogegen man immer gern einen Zau berlehring sah. Eigentliche Schwie

rigkeiten mit zuweilen enormen Zeitverlusten gab es aber vor allem bei Berufen, die sich der Kontrollkompetenz eines noch so gebildeten Zollbeamten entzogen. So wurde Grusinien im allgemeinen von den Sumerologen gemieden, weil die Keilschriftexpertise, die sie anzufertigen hatten, immer erst an eine weit entfernte Universität gesandt werden mußte und es Wochen dauern konnte, bis der positive Befund und damit die Einreisebewilligung kam. Dichter hatten es erst recht nicht leicht, besonders die modernen. Zbiginiw Hart versuchte vergeblich, einem gänzlich unelastischen Zöllner beizubringen, daß es sich bei seinem Gedicht *«Exkreme»* tatsächlich um ein solches handle, und suchte in völliger Zerknirschung drei Wochen lang nach einem Reim, um dann erfolglos wieder abzureisen. Wie in aller Welt sollte ein einfacher Zollbeamter die Berufsangabe *«Graf»* mittels eines praktischen Probestücks überprüfen? Da der betreffende Beamte neulich die Operette *«Der Graf von Luxemburg»* gesehen hatte, kaufte er sich ein Textbuch und stellte dem gräflichen Touristen alle Fragen, die der Diener im Stück dem Titelhelden stellt. Der prätendierte Graf beantwortete aber alle ganz anders und mußte wieder abreisen. Proteste waren sinnlos, da die Entscheide der Zöllner endgültigen Charakter hatten. Ziemlich ins Gerede kam auch jener Fall, wo ein noch unerfahrenen Jung-Zöllner glaubte, ein Anschläger sei jemand, der sich berufsmäßig für die Ausübung von Attentaten dingen lasse, und dem Betreffenden befahl, einen Anschlag auf den Präsidenten der nächsten Gemeinde des angrenzenden Staates durchzuführen. Der Anschläger, wiewohl etwas erstaunt über diese rigorose Bedingung, machte sich eben auf und erledigte

den arglosen Gemeindevorsteher in seiner Amtsstube mit einem wohlgezielten Spitzhackenschlag. Er entkam zur Grenze, wo ihm unverzüglich von Grusinien politisches Asyl gewährt wurde.

Aber die Erinnerung beginnt mir sachte ein Detail nach dem andern zu entlocken, dabei wollte ich doch spornstreichs den denkwürdigsten Fall grusinischer Grenzproblematik ansteuern, der zugleich auch den Sinn dieser ganzen Prüferei in ein etwas schummriges Licht rückt.

Eines Morgens klingelte auf dem Zollpräsidium der Hauptstadt Grusinien das Telefon, und die leicht nervöse Stimme eines Grenzbeamten fragte den Präsidenten um Rat, weil sich ein zur Prüfung schlecht geeigneter Beruf am Schlagbaum befand.

«Was heißt hier *«zur Prüfung schlecht geeignet?»*» donnerte der Präsident in die Muschel, «jeder Beruf ist zur Prüfung geeignet, Paragraph 2 des Zollgesetzes. Was ist der Mann?»

«Henker.»

«Nun und? Ach so, Henker. Aha ... Oh ...» der Präsident verstummte. Eine gewisse Betretenheit vermochte er nicht zu verbergen.

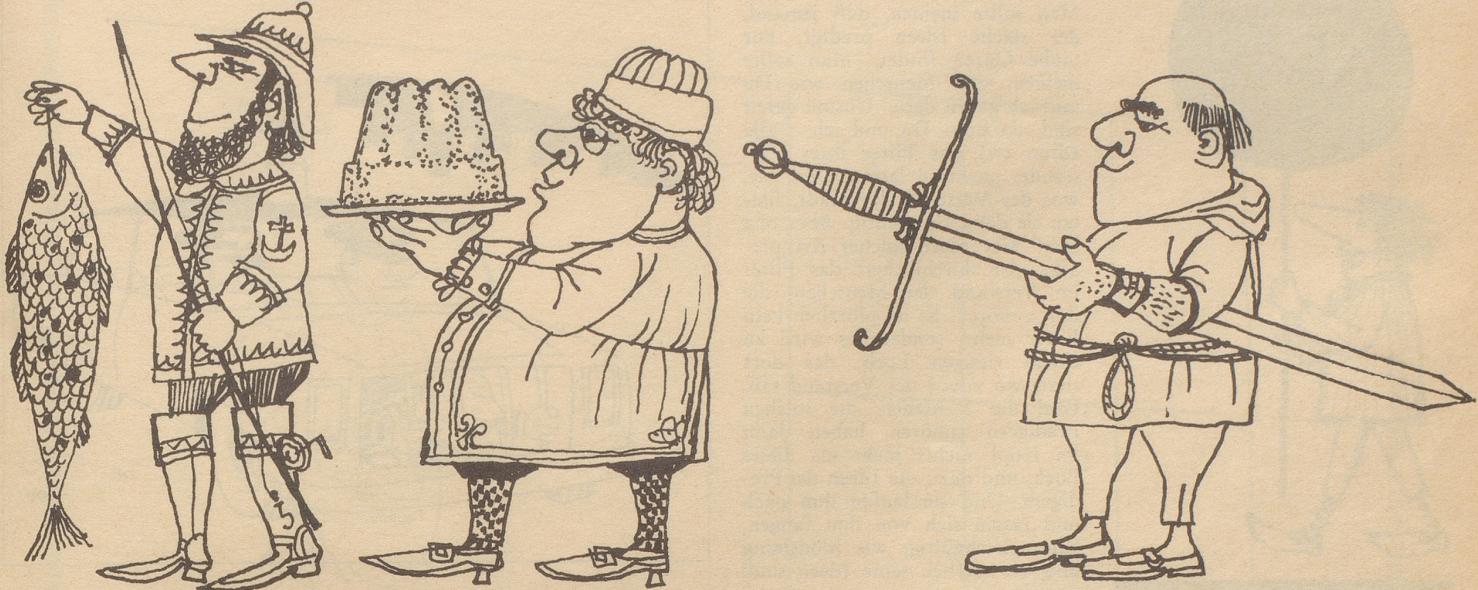
«Eigenartig, nicht?» sagte er dann, um seine Ideenlosigkeit etwas zu überbrücken.

«Sehr, sehr eigenartig», sagte die Stimme. Sie klang etwas ängstlich.

«Wissen Sie, was?» leuchtete der Präsident plötzlich auf, «lassen Sie den Kerl einfach eine Strohpuppe hinrichten!»

«Das Arbeiten mit Attrappen ist dem Probanden verboten», sagte der Zöllner kleinlaut. «Paragraph 31.»

«Ja, ja, natürlich. Zu dumm. Also, schicken Sie den Mann einstweilen in den *«Harrenden Gockel»*.»



«Jawohl, Herr Präsident.»

Dieses Gespräch eröffnete eine langwierige Kette von Erörterungen, Demarchen und Debatten, die für Grusinier nicht ohne Folgen war. Es zeigte sich, daß das Gesetz, so selbstgewählt es war, die Grusinier unversehens im Griff hatte und ihnen nun seinen einmal sanktionierten Willen unbarmherzig aufzwang. Denn abweisen durfte man keinen Menschen, der einen ordentlichen Beruf ausübte, und Henker war geradezu ein außerordentlich ordentlicher Beruf, da er ja ganz dazu diente, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Auch verbot das Gesetz jeglichen Erlaß einer Probearbeit, und das wurde ganz strikte eingehalten, denn sonst hätten diese Bestimmungen wirklich keinen Sinn gehabt. Was die Situation in diesem Fall besonders schwierig machte, war der Umstand, daß Grusinien als äußerst friedsames Land keine Todesstrafe kannte und ebensowenig der Nachbarstaat, durch den der Henker an die grusinische Grenze gekommen war. Sollte der Staat einen Mord begehen und um eines Gesetzes willen ein anderes übertragen? In juridischen Kollegien diskutierte man sich über diese Frage die Köpfe heiß.

Inzwischen fuhr der Zollpräsident persönlich an die Grenze und fragte den makabren Höllenbeförderer, ob ihm wirklich daran gelegen sei, das Land zu besuchen. Unbedingt, sagte dieser, es sei ihm schon immer ein Bedürfnis gewesen, zur Erholung von seinem Beruf Länder ohne Todesstrafe zu bereisen. Der Präsident versuchte ihn nun gütlich davon abzubringen, Grusinien zu besuchen und schilderte ihm Land und Leute so abstoßend und reizarm, wie ihm das seine Vaterlandsliebe erlaubte; er stellte einen Photographen an, der möglichst widerliche und öde Bilder von der Re-

publik aufnehmen mußte, die er hinterher dem Henker schenkte; er offerierte ihm eine Gratisreise durch alle Länder ohne Todesstrafe mit Ausnahme seines eigenen, aber gerade dieses wollte der Scharfrichter sehen, der im übrigen ein gutmütiger und verträglicher Mensch war, nur stierackig an Leib und Seele. Bescheiden, aber unnachgiebig blieb er in der Herberge sitzen, nahm seine täglichen Henkersmahlzeiten ein, spielte Karten mit Kranzschleifendruckern und Propheten, die auch eine lange Wartezeit hatten, und starre stundenlang durch das Fenster auf die freundlichen, grünen Hügel Grusiniens.

Irgendwo dahinter lag die Hauptstadt, in der sich ungezählte legislative Hirne ausschließlich mit dem Problem der Henkersimmigration zerquälten und nach einer Entschlupfsmöglichkeit aus der Zange des Gesetzes suchten. In einer Nachtsitzung des grusinischen Parlamentes fiel endlich der richtungweisende Vorschlag, und zwar wurde der Präsident des Zollwesens höchstpersönlich von ihm erleuchtet. Er verlangte das Wort, erhob sich, plusterte sich auf, düster wie ein Totenvogel, und sagte: «Meine Herren, es steht außer Frage, daß das Zollgesetz in seiner jetzigen Form unangetastet erhalten bleiben muß. Um der neuen Situation Rechnung zu tragen, sehe ich nur eine Möglichkeit. Sie ist nicht sehr heiter, aber konsequent. Wir müssen die Todesstrafe einführen.»

Die vorgebeugten und zurückgelehnten Körper der Abgeordneten schossen steif in die Höhe, und alle Köpfe starnten entgeistert dorthin, wo das Wort *«Todesstrafe»* gefallen war. Es wurde eine hitzige und harte Nacht, aber am Morgen war die Einführung der Kapitalstrafe beschlossen. Mitentscheidend war

dabei auch die Bemerkung des Henkers, er wolle sich das Land deshalb ansehen, weil seine Justiz die Todesstrafe nicht kenne. Es war also anzunehmen, daß man ihm mit dieser Maßnahme, die ihm den Eintritt in die Republik theoretisch ermöglichte, zugleich den Appetit auf einen Besuch vergällte. Zudem wurde die Todesstrafe nur auf ganz schwere Vergehen, wie etwa Doppelraubmord, Familienverbrennung und ähnliche Greuelarten ausgesetzt, die im idyllischen Grusinien noch niemals vorgekommen waren. Der Beschuß wurde dem Henker, der mittlerweile ein halbes Jahr lang auf seinen Grenzübertritt wartete, mitgeteilt, und man sagte ihm, daß er eben erst dann ein Probestück seines Berufs erbringen könne, wenn sich wirklich jemand eines so schweren Verbrechens schuldig mache, daß er zum Tode verurteilt werde. Den Henker schien das aber gar nicht zu verdriessen, denn er hatte sich inzwischen in der Herberge eingelegt und machte nicht die geringsten Anstalten, zurückzureisen. Grusinien schien für ihn trotz der strafgesetzlichen Neuordnung nichts an Anziehungskraft eingebüßt zu haben.

Und so blieb es auch Jahre und Jahre. Der Henker, seines Amtes im Heimatland längstens entthoben, lebte auf Kosten Grusiniens geduldig im *«Harrenden Gockel»*, ließ sich ab und zu von einem vorbeiwandenden Schwertfeiger seinen Flamberg schärfen und ging jeden Tag zum Zöllner, der für ihn aus dem grusinischen Tagblatt die Spalte *«Unglücksfälle und Verbrechen»* ausschnitt. Mit einem undeutlichen Murmeln zwischen den Zähnen wie *«Immer diese Taschendiebe»* oder *«Was heißt schon brutaler Schläger?»* schlurfte er dann wieder zur Herberge zurück. Alt wurde er langsam, und wenn man ihn in der

ersten Zeit etwa gesehen hatte, wie er mit seinem Schwert manns hohe Weiden entkrönte, um in Uebung zu bleiben, brauchte er es jetzt nur noch, um sich mit beiden Händen darauf zu stützen.

Endlich aber, nach langen Jahren, eilte der dienstuende Zöllner mit großen Schritten in die Herberge hinüber. Das waren Neuigkeiten! Der Präsident des Zollwesens hatte in einem Anfall von Tobsucht mit seiner Pistole in eine Menge von Demonstranten geschossen, die die Abschaffung der Todesstrafe forderten, und dabei drei Leute tödlich getroffen. Es stand bereits so gut wie fest, daß er zum Tode verurteilt werden würde. «Henker, dein Tag ist gekommen!» rief der Grenzer schon unter der Herbergtür. «Pßt!» machte der Wirt und nahm dem Schreihals die Mütze ab, «er ist soeben gestorben.» «Wer?!» «Der Henker.» Und alle schlugten das Kreuz.

In Grusinien selbst aber fand sich niemand, der bereit gewesen wäre, den Zollpräsidenten hinzurichten, und so schickte man ihn für den Rest seines Lebens ins Gefängnis und schaffte die Todesstrafe mit einiger Erleichterung wieder ab. Dafür gibt es jetzt ein Einreiseverbot für Henker.



«Grenzprobleme» entnahmen wir dem Benteli-Bändchen *«Das verlorene Gähnen»*, aus dem wir vor einigen Wochen auch *«Der Gast»* und *«Wieviel Bäume braucht der Mensch?»* abdruckten. Das Bändchen von Franz Höhler enthält noch manch andere ebenso skurrile Geschichten, die wir als Lektüre unseren Neblesern herzlich empfehlen.

